Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung

Herausgeber: Pro Senectute Schweiz

Band: 58 (1980)

Heft: 6

Rubrik: Sie fragen - wir antworten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Sie fragen wir antworten

Hier beantworten Fachleute Fragen von Abonnenten, die auch für andere Leser von Interesse sind. Dieser Leserdienst ist für Sie unentgeltlich. Benützen Sie die Gelegenheit!

AHV-Information

Warum wurde meine Höchstrente gekürzt?

Bei einem Treffen unserer Matura-Klasse 1933 sprachen wir von der AHV, welche den Alleinstehenden unter uns bisher die einfache Höchstrente gewährte. Zu meiner Enttäuschung musste ich feststellen, dass meine eigene Rente am 1. Januar 1980 nicht auf das neue Maximum erhöht worden, sondern bei 1050 Franken stehengeblieben ist, obwohl ich seit vielen Jahren weit mehr als die für eine Höchstrente notwendigen Beiträge bezahlt hatte. Ich bitte Sie um eine Erklärung dieser für mich unverständlichen Schlechterstellung. Frau H. Sch., 8038 Zürich

- Wie Sie in der «Zeitlupe» Oktober 1980, S. 63, nachlesen können, haben Versicherte mit einem (aufgewerteten) monatlichen Durchschnittslohn von mehr als 3300 Franken grundsätzlich Anspruch auf eine Höchstrente. Diese Regel gilt aber nur bei ununterbrochener Beitragszahlung.
- Für Versicherte mit Beitragslücken wird die Rente im Verhältnis der fehlenden Beitragsjahre gekürzt (Teilrente). Die Kürzung muss sogar dann vorgenommen werden, wenn während Jahren Solidaritätsbeiträge, d. h. höhere Beiträge, geleistet worden sind, als für die Maximalrente notwendig gewesen wären.
- Sie haben von 1948 bis 1954 als Ehefrau im Ausland gelebt. Da Ihr Mann Ausländer war, kam für Sie die (in der Schweiz übliche) Bestimmung, wonach Ehefrauen von Versicherten von der Beitragspflicht befreit sind, nicht zur Anwendung. Und weil Sie für sich selbst die Möglichkeit der freiwilligen Versicherung für Auslandschweizer nicht benützt haben, führten diese Auslandjahre zu einer entspre-

chenden Beitragslücke («Zeitlupe» Oktober 1979).

- Bis zum Jahr 1978 wurden solche Beitragslücken durch das Gesetz sehr grosszügig behandelt: wer nicht mehr als fünf fehlende Beitragsjahre aufwies, erhielt die (ungekürzte) volle Altersrente.
- Die am 26. Februar 1978 vom Volk gutgeheissene 9. AHV-Revision bezweckte u. a. eine Senkung des Versicherungsaufwandes, indem ab 1979 bei neuen und bei bereits laufenden Renten auch kurze Beitragslücken berücksichtigt werden müssen.
- In Ihrem Fall hätte das für 1979 nur noch eine Rente von 955 Franken ergeben. In den Uebergangsbestimmungen ist aber festgelegt, dass wegen der 9. Revision niemand weniger bekommen soll als bisher (Besitzstandsgarantie). Deshalb wurde Ihnen für 1979 vorderhand die bisherige Rente von 1050 Franken weiter ausgerichtet.
- Als der Bundesrat für 1980 alle Renten der Teuerung anpasste, wäre Ihre gekürzte Rente lediglich von 955 auf 1000 Franken gestiegen. In Wirklichkeit erhalten Sie aber wie bisher 1050 Franken; Sie «profitieren» also weiterhin von der obenerwähnten Besitzstandsgarantie. Die vorderhand noch bestehende Differenz von monatlich 50 Franken zu Ihren Gunsten wird bei der nächsten Teuerungsanpassung durch Verrechnung ganz oder teilweise dahinfallen.

Karl Ott

Aerztlicher Ratgeber

Herzhusten und Angina pectoris

Weiss mir jemand ein wirksames Mittel gegen den sogenannten Herzhusten? Ich wäre ausserordentlich dankbar für einen guten Rat. Ebenso suche ich Erleichterung für Angina pectoris.

Herr A. F. in I.

Sobald Sie von einer gewissen Nervosität und gleichzeitiger Müdigkeit ergriffen werden, stellt sich gern der sogenannte Herzhusten ein, oft auch violette Lippen. Legen Sie sofort ein kaltes Taschentuch (evtl. mit Kölnisch- oder Kirschwasser getränkt) auf die Herzgegend auf und nehmen Sie 30 Tropfen Diacard (Madaus) auf Zucker. Sicher können Sie rasch eine wesentliche Erleichterung feststellen.

Angina pectoris-Schmerzen sollten Sie Ihrem Hausarzt melden. Er wird Sie untersuchen und

das für Ihre Situation genau richtige Medikament verordnen. Mit selbstgewählten Hausmitteln sollte man da zurückhaltend sein.

Knie- und Hüftarthrose

Schon vor 25 Jahren liess eine Röntgenaufnahme in meiner rechten Hüfte eine Arthrose erkennen. Der Arzt erklärte mir, das sei Abnützung, da könne man gar nichts machen. Da blieb mir nichts übrig als Schonung des Beins, umsomehr, als auch das Knie erkrankt war. Später gab mir eine Aerztin Spritzen gegen die Entzündung. Dann bekam ich ein Hausrezept und nun bin ich fast schmerzfrei. Nur Ueberanstrengung und Bise können mir hart zusetzen und die Gehbehinderung hat langsam aber stetig zugenommen. Immerhin bin ich glücklich, mir mit 80 Jahren noch selber helfen zu können.

Frau F. W. in O.

Ihr Hausmittel beinhaltet sicher heilende Stoffe. Trotzdem ist es für die Mehrheit der Patienten einfacher und hilfreicher, die betroffenen
Gelenke mit einer frei erhältlichen Rheumasalbe, z. B. mit Dolo-Arthrosenex-Salbe, täglich zu pflegen. Im übrigen weisen wir gern auf
die in der Oktober-«Zeitlupe» auf S. 65 erteilten Auskünfte zu diesem Thema hin.

Nochmals «Chronischer Durchfall»

Ich nehme ein einfaches Mittel: Jeden Tag schluckweise 2 Tassen Salbeitee (ohne Zucker trinken, schmeckt schlecht, hilft aber!), auch Ringelblumentee kann man daruntermischen. Ich fand dieses Rezept in dem neu aufgelegten Buch von Maria Treben «Gesundheit aus der Apotheke Gottes» (Christiana Verlag, 8260 Stein a. Rh., Fr. 15.—). Frau E. B. in S.

Ihr ergänzendes Rezept aus «Gottes Apotheke» ist einfach auszuführen und gewiss hilfreich, wurden doch die Schleimhaut-heilenden Kräfte von Salbei schon bei Halsweh und Mundhöhlen-Entzündungen seit eh und je angewendet. Auch die Magen- und Darmschleimhäute sprechen darauf an. Ringelblumentee (Calendula) als Zusatz enthält entzündungshemmende, heilkräftige, beruhigende Stoffe. Danke für den Hinweis, der manchem Leser wertvoll sein wird. Von einer Leserin, Frau L. R. in Z., wird übrigens noch Tormentil-Tee, in Reformhäusern erhältlich, genannt. Er habe ihr lebenslänglich geholfen.

Zum letzen Mal «Greisenbrand»

Da ich bald die erste Kur hinter mir habe und bereits in einigen Bereichen gute Erfolge damit erzielte, möchte ich diese weiterführen. Meine Frage: Muss es unbedingt der sehr teure Cognac sein, kann nicht auch ein guter Brandy für die Mischung verwendet werden? Herr F. S. in Z.

Gewiss, auch der von Ihnen vorgeschlagene, billigere Brandy ist geeignet zum Ansetzen des Heiltrunkes. Einzig muss festgestellt werden, ob keine Diabetesgefahr vorliegt. Bei Diabetes ist Cognac, Arrak oder Branntwein in kleinen Mengen erlaubt, sofern es der Arzt erlaubt; erfahrungsgemäss werden andere Spirituosen weniger gut vertragen.

Wir freuen uns, dass Sie einen gewissen Erfolg inzwischen feststellen konnten und wünschen weiterhin recht gute Erholung.

Auch Frau F. W. berichtet von positiven Erfahrungen mit dem Rezept von S. 63 der Augustnummer. Da ihr Cognac als zu stark erschien, setzte sie die Zutaten mit einem milderen Vermouth an. Schon nach einigen Tagen hatte sie keine geschwollenen Beine mehr. Später verlor sich auch das heftige Venenstechen.

Wir dürfen also das im Augustheft erwähnte Rezept mit gutem Gewissen empfehlen. Diabetiker sollten allerdings auch die Ergänzung in der Oktobernummer berücksichtigen!

Die alterfahrene Gemeindeschwester G. H. in W. schreibt zu diesem Thema:

«Ich hatte einmal einen Patienten, dessen Wunde am Schienbein bereits die Grösse eines Zwanzigrappenstückes erreicht hatte. Ich liess den Arzt kommen. Der alte Herr verordnete Salzwasserumschläge, so stark wie eine Frau ihre Suppe salze, und ich hatte jeden Tag einmal mittels einer Gummibirne die Wunde ebenfalls mit Salzwasser gut auszuspülen. Und siehe da, diese Wunde heilte innert drei Wochen. Seitdem behandle ich alle Wunden mit warmen Salzwasserumschlägen. Sogar bei Dekubitus und Krampfaderngeschwüren hate ich Erfolg! Einfacher gehts nicht mehr.»

Ihre Erfahrung dürfte vielen Lesern nützlich sein, da diese Beschwerden ja weit verbreitet sind. Nicht umsonst gibt es übrigens heute Fachärzte für Beinleiden. Sie erfüllen einen wichtigen Dienst und verfügen über erfolgreiche neueste Methoden für Fälle, «wo nichts mehr helfen will».

Dr. med. E. L. R.